

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27.04.2022 im Kultur Quartier

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.22 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR DI Stefan Hohenauer
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller, BEd MA
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Susanne Thaler

GR Carina Haller,
Vertretung für GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Werner Rofner,
Vertretung für GR Clemens Stoll

StAD. Mag. Fiona Primus
OAR Peter Borchert
Katrin Edwards

Entschuldigt:

GR Mag. Karin Eschelmüller
GR Clemens Stoll

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und .245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell
2. Verordnung betreffend Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten
3. Antrag FPÖ - Die soziale Heimatpartei Kufstein vom März 2022 - Sofortmaßnahmen in Sachen Transparenz
4. Anpassung der Ausschussliste aufgrund Doppelnennung nach § 24 Abs. 3 TGO
5. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 14.04.2022
6. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
7. Anfragebeantwortungen
8. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 4. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 1. Gemeinderatssitzung am 02.02.2022, der 2. Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 sowie der 3. Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, sich für die Verlesung des Nachrufes auf Sportehrenzeichenträger Urban Trixl zu erheben. (Beilage I)

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein wurde in seiner Sitzung vom 02.02.2022 der Entwurf zur Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes, entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes, Zahl VIII-611/3a-426/2022 (Planungsnr.: 513-2022-00004) vom 27.01.2022, beschlossen und der Entwurf zur allgemeinen Einsicht vom 02.02.2022 bis 04.03.2022 im Stadtamt aufgelegt.

Anlass dafür war, dass im Wohnheim Kufstein Zell ein Kindergarten für zwei Gruppen, inkl. Bewegungsraum und Nebenräumen im Bereich der ehemaligen Pflegestation Haus I EG entsprechend den Richtlinien für Kinderbetreuungseinrichtungen adaptiert bzw. umgebaut werden soll.

Im Rahmen dieser Auflage wurden sieben Stellungnahmen mit gesamt 534 Unterschriften abgegeben. Vom Stadtbauamt wurde mit 11.04.2022 eine raumordnungsfachliche Empfehlung zur Behandlung der Einwendungen im Rahmen der ersten Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes verfasst. Dazu wird angemerkt, dass die Anzahl der Unterfertiger:innen aus den Unterschriftslisten ermittelt wurde, ohne die Adressen im Einzelnen zu überprüfen. Auch ging es nicht darum allfällige Doppelnennungen zu detektieren.

In der Beurteilung wird vielmehr auf raumordnungsfachlich relevante Themen abzuzielen sein.

Entsprechend den Verfahrensbestimmungen zum TROG 2016 ist der Entwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 19.04.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 25.04.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein in seiner Sitzung vom 02.02.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 27.01.2022, Zahl VIII-611/3a-426/2020 (Planungsnr.: 513-2022-00004), im Bereich der Grundstücke .245, KG 83008 Kufstein und 251, KG 83022 Morsbach ist in der Zeit vom 03.02.2022 bis 04.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind sieben ablehnende Stellungnahmen mit folgenden Inhalt eingelangt:

SN_1: ***'Die Umwidmung von Altersheim in Kindergarten in Kufstein Zell wird von uns beeinsprucht, da die Zahl der Senioren in Zukunft (Lt. Berechnung Land Tirol!) stark ansteigt.'***

Diese Stellungnahme wurde von 150 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 1

SN_2: ***'Wir sind GEGEN die Umwidmung der Abteilung im Wohnheim Zell in einen Kindergarten, da die Räumlichkeiten weiterhin zur Betreuung der Senioren erhalten bleiben sollten!'***

Diese Stellungnahme wurde von 144 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 2

SN_3: ***'Wir erheben Einspruch gegen die Umwidmung von Teilen des Wohnheimes Kufstein-Zell in einen Kindergarten! Die Räumlichkeiten sollen für Senioren erhalten bleiben, zum Beispiel für betreutes Wohnen!'***

Diese Stellungnahme wurde von 114 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 3

SN_4: ***'Wir sind gegen die Umwidmung der Abteilung im Wohnheim Kufstein/Zell in einen Kindergarten, da die Räumlichkeiten weiterhin zur Betreuung der Senioren erhalten bleiben sollten (Anstieg in den nächsten Jahren) oder für betreutes Wohnen/Senioren WG genützt werden sollten.'***

Diese Stellungnahme wurde von 44 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 4

SN_5: ***'Die davon betroffenen Räumlichkeiten sollten weiterhin zur Betreuung von Senioren erhalten bleiben (zB bietet sich die Verwendung für echtes BETREUTES WOHNEN an, das es in der Bezirkshauptstadt bis heute nicht gibt.)'***

Diese Stellungnahme wurde von 1 Bürgerin, welche in Kufstein wohnhaft ist eingebracht und unterfertigt. Beilage 5

SN_6: ***'Wir sind gegen eine Umwidmung von Wohnheim Zell in Kindergarten, da die Räumlichkeiten für Senioren (betreutes Wohnen, WG u.a.) genützt werden sollten.'***

Diese Stellungnahme wurde von 42 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 6

SN_7: ***'Wir sind GEGEN eine Umwidmung vom Wohnheim Kufstein Zell in einen Kindergarten, da die Räumlichkeiten für die Unterbringung der Senioren (betreutes Wohnen, WG o.a.) genutzt werden sollen. Bedarf für die Räumlichkeiten im Wohnheim wäre gegeben.'***

Diese Stellungnahme wurde von 39 Bürger:innen, welche alle in Kufstein wohnhaft sind eingebracht und unterfertigt. Beilage 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein mit nachfolgender Begründung, den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Übereinstimmung aller ha. eingelangten und oben angeführten Stellungnahmen ergibt sich aus der **Willensäußerung**, sich **gegen** eine beabsichtigte **Nutzungsänderung** eines Teilbereiches des Wohnheims Zell auszusprechen und stattdessen den gegenständlichen Bereich als Teil des Altenwohnheimes zu belassen oder allenfalls zu adaptieren in ebenfalls für die Zielgruppe der Senior:innen gedachte Nutzungen wie **'Betreutes Wohnen'** oder **'Wohngemeinschaften für Senior:innen'**.

All diese Vorbringen sind aus raumordnungsfachlicher Sicht **weder** in inhaltlicher noch in formaler Art und Weise geeignet, **eine Änderung des beschlossenen Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu begründen**.

Es wird daher empfohlen, den eingebrachten Stellungnahmen **keine Folge** zu leisten.

Es darf nochmals auf den bereits zur Gemeinderatssitzung am 02-02-2022 vorgelegten ausführlichen Bericht verwiesen werden, wonach die Dringlichkeit für die angestrebten Kindergartenplätze begründet wird und darf dies auch untermauert werden damit, dass seitens des **Amtes der Tiroler Landesregierung** die vorgelegten Einreichpläne bereits **positiv** beschieden wurden.

Zudem wurden die Bemühungen verstärkt und Gespräche geführt, um etwaigen Bedenken und Ängsten über fehlende Raumressourcen im Wohnheim entgegenzuwirken. Gibt es doch (leider) vielmehr das Problem der fehlenden Pflegekräfte als eine räumliche Unterversorgung, wobei dazu der Vollständigkeit halber auch gesagt werden muss, dass dies eben nicht ein Kufstein-spezifisches Problem, sondern ein überregionales Problem darstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Stadtbauamtes ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-426/2022 umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, GR Birgit Obermüller BEd MA, StR Lukas Blunder BA MA, GR Victoria Da Costa, StR Mag. Richard Salzburger, GR Sabine Lang, GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Thomas Krimbacher BEd, Vbm Brigitta Klein, Vbm Ing. Stefan Graf MA, StR Walter Thaler und dem Vorsitzenden

GR Christofer Ranzmaier ist bei Betrachtung der Debatte in der Retrospektive der Meinung, dass der Gemeinderat nicht damit zufrieden sein kann, welcher Eindruck bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Betroffenen dadurch entsteht. Einerseits bei den betroffenen Familien, die ihre Kinder gerne in dieser Einrichtung unterbringen würden, andererseits bei den SeniorInnen der Stadt Kufstein und deren Vertretung, dem Kufsteiner Seniorenrat gegenüber. Er ist der Meinung, man hätte mit einer anderen Herangehensweise durchaus die Möglichkeit gehabt, weniger Trubel zu verursachen und dafür eine breitere Mehrheit zu gewinnen. Es lässt sich nun nicht mehr ändern und nach wie vor gibt es Stimmen dafür und dagegen. Allerdings verwehrt er sich gegen den entstandenen Eindruck, wenn man sich gegen das Projekt ausspricht, dass man gegen die Zeller Familien ist bzw. wenn man das Projekt befürwortet, es gegen die Senioren geht. Die für ihn ersichtliche Spaltung sollte tunlichst wieder ausgebügelt werden und dies kann seiner Ansicht nach mit einem kleinen Zusatz zu diesem Projekt in die Wege geleitet werden. In Vorbereitung zu der Sitzung hat er sich viele Gedanken gemacht, wie der Spagat gelingen kann. Die 500 von den Senioren gesammelten Unterschriften, die eine Wertschätzung verdient haben, sind keine Kleinigkeit und sollten definitiv nicht dazu führen, diese lediglich zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig möchte man die gegnerische Seite nicht verprellen. Gerade bei so kontrovers diskutierten sowie emotionalen Themen und vor dem Hintergrund, dass 48% der Kufsteiner Bevölkerung von der Gemeindepolitik nicht erreicht worden sind, sollte man sensibilisiert dafür sein, die Debatte zu beruhigen und zu versachlichen sowie auch auf Kritiker zuzugehen. Seiner Meinung nach ist dies in dieser Diskussion zu wenig passiert, ein Lösungsvorschlag seiner Fraktion findet sich im Antrag „Volksbefragung

zum Generationenprojekt Wohnheim Kufstein" (Beilage II), den er umgehend verliest. Er ergänzt, dass dieser Antrag auf zwei Tatsachen fußt, einerseits auf der Notwendigkeit, auf die sog. Gegner dieses Projektes bzw. der Art und Weise der Umsetzung zuzugehen und andererseits auf der Tatsache, dass man sich in Kufstein viel zu viel von vermeintlichen Notständen unsere Politik im Gemeinderat diktieren lässt. Wir kennen den Klima- und den Pflegenotstand, die in diesem Gremium bereits Thema sind. Zur Umsetzung dieses Projektes hat man sich eines neuen Notstandes bedient, nämlich den Kindergartenplätze-Notstand in der Stadt Kufstein bzw. im Stadtteil Zell. Da stellt sich für ihn die Frage, ob die Notwendigkeit der Umsetzung zusätzlicher Kindergartenplätze in Zell tatsächlich so dringlich ist, dass man damit ein derart halbseidenes Projekt rechtfertigt, bei dem nachhaltiger Infrastruktur zerstört wird. Daher hofft er darauf, einen Weg für eine bessere Lösung zu finden, denn weder was derzeit aktuell noch zukünftig nach Mehrheitsmeinung des Gemeinderates voraussichtlich enthalten sein wird, ist für seine Fraktion am Ende des Tages der Weisheit letzter Schluss.

GR Birgit Obermüller, BEd MA hat in der Vergangenheit bereits mehrere Statements zu diesem Projekt abgeliefert, sie möchte aktuell nur mehr auf zwei Punkte eingehen. Der vorhergehende Gemeinderat hatte ein Mail erhalten von Care Management, das sie nun den neuen Gemeinderäten vorliest: „Als Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung Bezirk Kufstein möchten wir Sie darüber informieren, dass wir regelmäßig Anfragen zum Thema Betreutes Wohnen in Kufstein erhalten, wir jedoch diese Anfragen aufgrund des fehlenden Angebots nicht zufriedenstellend bearbeiten können. Auch wenn zukünftig seniorengerechte Wohnungen geplant sind, ersetzt dies nicht das Konzept des Betreuten Wohnens, bei der eine altersgerechte Wohnsituation zB Wohnungen oder Appartements in barrierefreier Bauweise und konkrete Betreuungsleistungen miteinander kombiniert angeboten werden, zB die Möglichkeit der Verpflegung und die Inanspruchnahme div. Dienstleistungen. Da wir mittlerweile ein fixer Bestandteil in der Pflegelandschaft im Bezirk sind, möchten wir Sie mit diesem Mail auf die fehlende Versorgungsstruktur in der Stadt Kufstein aufmerksam machen.“ Sie hat in der Vergangenheit nie bemerkt, dass dieses Mail jemals zur Sprache gekommen ist. Genauso hat sie erfahren, dass das Land Tirol der Stadt Kufstein eine Statistik übermittelt hat, in der erhoben wurde, wie viele 80jährige es im Jahr 2030 geben wird. Auch das wurde ignoriert. Sie ist der Meinung, dass ein großer Teil der SeniorInnen nicht zufrieden ist, für sie als Pädagogin ist der Kindergarten aber auch keine zufriedenstellende Lösung. Im Notfall kann hier natürlich ein Kindergarten entstehen, die Gartensituation ist für sie allerdings nicht ideal. Sie ist nicht einverstanden und die Kinder in den öffentlichen Bildungseinrichtungen verdienen nicht die billigste, sondern die beste Lösung. Zu den Aussagen, dass der Umbau durch das Land Tirol gefördert wird, hält sie fest, dass es sich auch hier um unser Steuergeld handelt und sie bleibt bei ihrem Nein, da keine der beiden Seiten zufriedengestellt wird.

StR Lukas Blunder, BA MA hält fest, dass es für seine Fraktion nicht einfach war, sich in diese Materie einzuarbeiten, da das Thema bereits in der letzten Legislaturperiode seinen Anfang genommen hat. Ihr Einstieg hat mit der Wahrnehmung begonnen, dass viele Menschen nicht einverstanden damit sind, dass im Altenwohnheim ein Kindergarten entsteht. Aus diesem Grund wird seine Fraktion einen Antrag zu diesem Verhandlungsgegenstand einbringen, allerdings möchte er vorwegnehmen, dass die Anfänge im dem Jahr liegen, in dem das jetzige

Kindergartengebäude errichtet wurde, nämlich 2011. Für sie hat die Fehlersuche zu diesem Zeitpunkt begonnen und auch wenn dies heute eine fix beschlossene Sache sein wird, sollte man aus möglichen Fehlern lernen und es in Zukunft besser machen mit einer Einbindung der Bevölkerung. Ihnen liegt eine gutachterliche Stellungnahme eines Gerichtssachverständigen vor, der zum derzeitigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen kann, warum das Gebäude damals ein- bzw. erdgeschößig errichtet worden ist. Auf dieses Gutachten kommt er gerne in einer späteren Stellungnahme noch einmal zurück. Zunächst verliest er den Antrag „zum Verhandlungsgegenstand TO-Punkt Nr. 1-Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und 245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell-Berichterstatter: Vbm Ing. Stefan Graf MA“ (Beilage III). Ihnen wäre eine lückenlose Klärung sowie die Einholung von (Kosten) Angeboten wichtig, da bekannterweise in der heutigen Zeit die Preise stark schwanken. Allerdings sollte keine vorschnelle Entscheidung gefällt werden, die im Nachhinein bereut wird.

GR Victoria Da Costa bestätigt, dass es sich um einen, ihrer Meinung nach guten, Kompromiss handelt, da es unmöglich ist, 100% Zustimmung auf beiden Seiten zu erzielen. Es besteht hier jedoch die Möglichkeit, im Erdgeschoß einen Kindergarten und im 4. Stock betreutes Wohnen einzurichten. Dass die Kommunikation nicht immer einwandfrei war, haben wir alle festgestellt, aber man konnte beim Lokalaugenschein etwas Klarheit gewinnen.

StR Mag. Richard Salzburger ist der Meinung, dass dieses Thema heute abgeschlossen gehört. Seit Dezember wird darüber diskutiert und es sind in der Kommunikation - im Nachhinein betrachtet - Fehler passiert auf Grund von nicht verfügbaren Informationen und Missverständnissen. Man sollte sich auf die positiven Dinge konzentrieren, die diese Diskussion mit sich gebracht hat. Zum einen, dass das Bewusstsein der Verantwortlichen für betreutes Wohnen noch mehr gestiegen ist und in Zukunft erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass ein aktiver Seniorenrat sich nicht scheut, auch in Opposition zur Politik zu gehen. Außerdem sollte man gelernt haben, wenn man sich die von GR Ranzmaier angesprochene Polarisierung ersparen möchte, dass bei weiteren derartigen Projekten mit großer Transparenz die Fraktionen möglichst früh eingebunden werden. Wie von GR Da Costa erwähnt, hat dieser Lokalaugenschein auch ihm einiges klarer erscheinen lassen, nämlich, dass diese Station räumlich getrennt ist, offenbar schon länger nicht mehr in Betrieb war und nicht an den räumlichen Ressourcen dieser einen Station das weitere Wohl und Weh der Seniorenbetreuung hängt. In diesem Fall hatte sich der Gemeinderat im Dezember mit überwiegender Mehrheit für dieses Projekt ausgesprochen, nur durch die nachfolgende Raumordnung und weitere Informationen hat sich die Debatte erneut entzündet. Seine Fraktion wird zustimmen, auch wenn dies nicht die optimale und dauerhafteste Lösung der Kinderbetreuung in Zell darstellt. Mittelfristig wird man um einen Ausbau des Kindergartens Zell nicht herumkommen.

GR Sabine Lang informiert, dass sie selbst in der Kinderbetreuung tätig ist und sie sich persönlich ein Bild vor Ort beim Wohnheim und Kindergarten Zell gemacht hat. Ihre Fraktion wird zustimmen, auch aus dem Grund, dass man den Kindern nicht länger den Turnsaal vorenthalten kann. Sie ist für eine rasche Umsetzung und sollte

sich der 4. Stock im Wohnheim anbieten für betreutes Wohnen, wäre sie für diese Lösung, da sie sie für die schönere hält.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, möchte Frau Berger nicht unerwähnt lassen, mit der er Gespräche über den 4. Stock geführt hat. Die Meinung einer Person, die sich seit 40 Jahren um dieses Thema kümmert, hat für ihn einen hohen Stellenwert. Dieses Stockwerk kommt nicht in Frage, da die nächtliche Ruhe des Hauses gestört würde bei einer evtl. späteren Heimkehr der Bewohner nach einer Abendveranstaltung. Als konstruktiven Beitrag, trotz der wahrscheinlichen Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Beschlussvorlag, pocht auch er auf einen, wie von GR Salzburger bereits angesprochenen, transparenten Umgang und kommt auf die gutachterliche Stellungnahme zurück. Er verliest den darin ersichtlichen Befund: „Der gegenständliche Teil des Kindergartens Kufstein Zell ist erdgeschoßig errichtet. Die Außenwände bestehen aus Stahlbeton, die darüber liegende Decke bzw. Dachkonstruktion ist im vorliegenden Plan nicht dargestellt. Laut Auskunft der Firma Pro Statik ist das Dach aber nur für die Schneelast bemessen, also nicht für weitere Nutzung.“ Die gutachterliche Stellungnahme dazu lautet: „Eine Überbauung dieses Kindergartenteils ist aus technischer Sicht möglich, dazu gibt es vorgespannte Hohldecken. Das sind Fertigteildecken mit bis zu 20 m Spannweiten, die Stützweiten bis zu 20 m ohne weitere Zwischenstützen überbrücken können. An den beiden Längsseiten des Kindergartens müssten außen Säulen und Unterzüge erstellt werden. Darauf müssten diese vorgespannten Decken verlegt und sodann auch mehrere Stockwerke aufgestockt werden. Für den Sachverständigen ist es völlig unverständlich, wie man noch im Jahr 2011 ein Gebäude errichtet hat, ohne den oberen Abschluss mit einer waagrechten Stahlbetondecke herzustellen. Nachhaltig und vorausschauend ist es jedenfalls nicht, auf wertvollen Bauflächen erdgeschoßige Bauwerke ohne Stahlbetondecke als obersten Abschluss zu errichten, denn die beschränkten Bauflächen müssen bestmöglich ausgenutzt und für eine spätere Aufstockung vorgesehen werden. Dies funktioniert am besten, wenn der oberste Abschluss aus einer waagrechten Stahlbetondecke besteht. Er wiederholt die Lösung einer vorgespannten Hohldecke. Ob nun ein Umbau des Pflegeheimes Kufstein Zell oder eine Aufstockung wirtschaftlich ist, muss man vor Beginn der Planungsarbeiten genauestens untersuchen. Dazu ist eine sehr genaue Bestandsaufnahme vonnöten, die aus seiner Sicht ebenfalls nicht stattgefunden hat. Nach Erfahrung des Sachverständigen kommt es bei Umbauten oft zu unvorhergesehenen Situationen, die die Kosten extrem erhöhen. Für die Ausfertigung: der Bausachverständige Baumeister Ing. Richard Aschaber.“ Wir sollten daraus lernen, es das nächste Mal besser zu machen, seine Fraktion wird den Stellungnahmen heute zustimmen, da sie hier eine Verpflichtung gegenüber den 534 Beschwerdeführern sehen.

GR Alexander Gfäller-Einsank begrüßt verschiedene Meinungen, wobei man grundsätzlich nicht gegen, sondern für eine Sache ist. Die Krux in dieser Angelegenheit sind auf der einen Seite die Befürworter des Kindergartens, auf der anderen Seite die Befürworter des betreuten Wohnens. Der Kindergarten wurde vor vier Jahren stets als Notlösung verkauft, daher fand dieser auch seine Zustimmung. Die Entwicklung zum betreuten Wohnen wird sich in den nächsten Jahren erst zeigen. Geplant ist die Einführung von betreutem Wohnen in den verschiedenen Stadtteilen. Zunächst möchte er jedoch beobachten, wie es in Sparchen läuft, da er hier nicht an eine derart zügige Umsetzung glaubt, wie derzeit angekündigt wird.

GR Thomas Krimbacher, BEd verliest die mit zwei Vertretern des Seniorenrates verfasste Anfrage „Vernetzung des Seniorenrates mit den Gemeindeausschüssen“. (Beilage IV)

Vbm Brigitta Klein fühlt sich verpflichtet, die Angelegenheit geschichtlich und mit Fakten zu untermauern. In den Aussagen von StR Blunder und GR Ranzmaier sieht sie fast schon Unterstellungen, dass der frühere Gemeinderat nicht gewusst hätte, was er tut. Dies entspricht nicht den Tatsachen, deshalb stellt sie den Ablauf und den Ursprung dieser Beschlüsse klar. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 einstimmig für dieses Projekt gestimmt, einen Monat später hat auch der Gemeinderat mit 20:1 seine Zustimmung erteilt. Am 02.02.2022 gelangte der Antrag zur Änderung der Flächenwidmung zur Abstimmung, der ebenfalls mehrheitlich mit 17:4 Stimmen befürwortet wurde. Sie ruft die Herausforderungen des Jahres 2021 wie Corona oder das Hochwasser in Erinnerung, was ihrer Meinung nach bereits in Vergessenheit zu geraten scheint. Im März 2021 wurde 17 Familien in Zell mitgeteilt, dass ihre Kinder in anderen Stadtteilen den Kindergarten besuchen müssten. Viele dieser Eltern wohnen in direkter Nachbarschaft zum Zeller Kindergarten oder haben ihn selbst in ihrer Kindheit besucht. Die Empörung und Enttäuschung war groß, zumal es bei vielen auch um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Im April wurden Erhebungen vorgenommen, wo eine Situierung des Kindergartens möglich wäre inklusive der Überprüfung von Pro Statik, nämlich der Aufstockung des Kindergartens Zell. Tatsächlich wurden enorme Kosten ersichtlich durch eine Aufstockung mit einer kostspieligen Konstruktion über dem bestehenden Gebäude mit Stahlträgern, einem externen Aufgang sowie barrierefreier Erschließung durch einen Lift. Dies alles geschah in einer Zeit, in der noch nicht klar war, wie sich Corona auf das Budget der Gemeinde auswirken würde. Während das Bauamt Möglichkeiten für neue Räumlichkeiten prüfte, waren die Kindergartenleiterinnen gefordert, Lösungen zu finden, um die Kinder vorübergehend in Zell unterzubringen. Trotz der hohen Belastung in den Kindergärten auf Grund der Corona-Situation fanden zahlreiche Sitzungen zu diesem Thema statt. Grundsätzlich zählen Kindergärten zu den systemrelevanten Einrichtungen und die Mitarbeiterinnen in den Kindergärten haben immer alles darangesetzt, die Betreuungseinrichtungen offen zu halten, um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen. Im Rahmen der Lösungssuche wurde eine Prüfung durch das Land Tirol, Abteilung Bildung, Frau Neururer veranlasst, ob die Möglichkeit bestünde, eine weitere Gruppe zu installieren. Nach regem Schriftverkehr und mehreren Lokalausweisen hat die Landesregierung das Zugeständnis für ein Jahr Kindergarten Zell gegeben. Im Zeitraum Juni bis August 2021 wurde der dortige Bewegungsraum zu einem Gruppenraum sowie alle weiteren Räume derart adaptiert, dass der Kindergarten im September mit vier Gruppen seinen Betrieb starten konnte. Dies alles war nur durch größte Kraftanstrengung aller Beteiligten möglich, nämlich dem Land Tirol, Kindergarten Zell, Bauhof und allen Eltern. Im Monat September wurde die Idee der Pflegeheimleitung an sie herangetragen, einen Kindergarten im Leerstand des Altenwohn- und Pflegeheimes Kufstein zu installieren. Es fanden mehrere Begehungen statt, an denen auch die Kindergarteninspektorinnen des Landes Tirol teilgenommen haben. Die Räumlichkeiten sind wie geschaffen für Kindergartenkinder, die Planung konnte somit beginnen und eingereicht werden. Nach Prüfung der Einreichpläne durch das Land Tirol wurden diese auch genehmigt. Wie zuvor berichtet, wurde im Oktober die Zustimmung durch Stadt- und Gemeinderat erteilt. Fakt ist, dass es sich hier nie um eine Notlösung gehandelt hat. Zwischen dem 18.10.2021 und dem 02.02.2022 fand es niemand der Opposition wert, sich die Örtlichkeiten im Alten- und Pflegeheim Zell

anzusehen oder sich mit der Heimleitung in Kontakt zu setzen, um Erkundigungen einzuholen. In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls keine Anfrage seitens des Seniorenrates zum Thema betreutes Wohnen. Es werden tatsächlich nur fünf Betten zu einem Kindergarten mit zwei Gruppen für jeweils 20 Kinder umgebaut, eine dritte Gruppe wäre ausbaubar. Zwölf Betten im 4. Stock könnten für betreutes Wohnen verwendet werden. Sie versteht die Ablehnung für diese Adaptierung nicht, da ein externer Zugang möglich wäre. Außerdem stehen im Alten- und Pflegeheim in den Jahren 2022 und 2023 viele Pensionierungen an. Es ist offensichtlich, dass es nicht um ein Gegeneinander von Altenwohnheim und Kindergarten, sondern um ein Miteinander geht, das mit diesem Kindergarten realisiert werden könnte. Nötig dafür ist die gegenständliche Flächenwidmung, die einen Formalakt darstellt, unabhängig von der eigenen Haltung zu diesem Projekt. Sie bedankt sich für die Anregung von StR Salzburger, die Sache heute abzuschließen und loszulegen. Ihrer Meinung nach ist unbestritten, dass an einer Lösung für die SeniorInnen gearbeitet wird. Selbst im Stadtrat wurde der Start des Projektes „Leben und Pflegen in Kufstein“ abgesegnet. Mit Herrn Dr. Kindl, dem Entwickler des Projektes in Völs, werden wir hervorragende Optionen für die Kufsteiner SeniorInnen finden. Zur Frage von StR Blunder, warum nicht mehr gebaut wurde, fügt sie hinzu, dass sich 2016 die Gesetzeslage zu den Kindergärten geändert hat. Die Gruppengrößen von 25 Kindern pro Gruppe wurde auf 20 Kinder reduziert. Der Kindergarten Zell mit drei Gruppen zu je 25 Kindern war plötzlich um eine Gruppe zu klein. Diese Änderung hat nicht nur Kufstein, sondern auch alle anderen Kindergärten betroffen. Dass dieses Projekt so zu Schaden gekommen ist, liegt für sie nicht an einer vermeintlichen Intransparenz oder Fehlkommunikation, sondern an dem zwischenzeitlich auftretenden Wahlkampf und sie hofft auf eine breite Zustimmung zu diesem Antrag.

Vbm Ing. Stefan Graf, MA äußert sich zu den Kosten für eine Aufstockung des Kindergartens, da er darauf bereits mehrfach angesprochen wurde, wie viel günstiger diese doch wäre. Er selbst hat diesen Kindergarten besucht, dieser besteht also schon länger als seit 2011, in diesem Jahr wurde das Gebäude lediglich saniert, somit war die Struktur bereits vorhanden. Öffentliche Gebäude so zu bauen, dass man diese immer aufstocken kann, würde hohe Mehrkosten verursachen. Aus diesem Grund wird dies in der Praxis nicht durchgeführt, da man nicht vorhersehen kann, was in 25 Jahren mit dem Gebäude passieren soll. Man spricht in diesem Fall von 20 m gespannten Hohldielen, bei denen es sich um maximale, in der Industrie gefertigte Spannweiten handelt. In diesem Zusammenhang fragt er sich, ob wirklich recherchiert wurde, wie viel derartige Konstruktionen kosten. Da die Struktur, wie Wände, ein neues Dach, behindertengerechte Ausstattung uä genauso miterrichtet werden muss, ist dies keine günstigere Variante als die Sanierung des Altenwohnheimes.

StR Walter Thaler findet es müßig, dass immer noch über Tatsachen aus dem Jahr 2011 diskutiert wird. Die bestehende Bauweise des Kindergartens ist ein Fakt, der nicht wegdiskutiert werden kann. Wichtig ist, dass die Kinder einen Platz finden und er vermisst die Diskussion darüber, dass ein Rückbau genauso möglich wäre. Sollten in anderen Stadtteilen in der Zukunft neue Kindergärten entstehen, wie zB am Kasernenareal, kann man das Altenwohnheim wieder zurückbauen und für die Pflege verwenden. Momentan besteht der Bedarf an mehr Kindergartenplätzen und dahingehend sieht er Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende bedankt sich für die sachlichen Wortmeldungen. Natürlich muss uns an Alt und Jung gelegen sein, aber auch daran, die Dinge vorwärts zu bringen und nicht in eine ewige Warteschleife zu gehen. Das sieht der Stadtrat auch so, wir gehen Projekte an und verhindern sie nicht. Das Pflegekonzept Kufstein neu ist am Montag einstimmig im Stadtrat beschlossen worden. Dr. Kindl wird beauftragt, nach dem Völser Modell dies auch in Kufstein zu ermöglichen. Bei den Eckpfeilern dieses Systems handelt es sich um betreutes Wohnen, Kurzzeit-, Übergangs-, Tages- und stationäre Pflege. Kufstein wird damit ein zukunftsweisendes System erhalten. Zusätzlich würden, vorausgesetzt es besteht noch Interesse seitens des Seniorenrates, im 4. Stock zehn Zimmer für eine Senioren-Wohngemeinschaft mit eigener Küche ab 1. September zur Verfügung gestellt werden. Derzeit werden die Wohnpreise kalkuliert, inklusive aller Zusatztools wie Essen, Waschen, Putzen usw. Seiner Meinung nach will man das im Alter nicht, sondern in einem Stadtteil wohnen und so ist es auch für die Stadt Kufstein in Zukunft geplant. Es besteht das Angebot der Neuen Heimat, ein derartiges, bereits bestehendes Angebot in Tirol zu besichtigen, wozu alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen sind. Derzeit befindet sich vieles im Umbruch und diesen Spirit wünscht er sich auch für den neuen Gemeinderat. Was nun diese Anträge betrifft, ist er der Meinung, dass der am weitestgehende Antrag durch StR Blunder eingebracht wurde, danach reiht er den Antrag von GR Ranzmaier für eine Volksbefragung und die Umsetzung des Kindergartens. In dieser Reihenfolge bringt er die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Antrag MFG „zum Verhandlungsgegenstand TO-Punkt Nr. 1-Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 251, GB 83022 Morsbach und 245, GB 83008 Kufstein, Generationenprojekt Wohnheim Kufstein Zell-Berichterstatter: Vbm Ing. Stefan Graf MA“

Abstimmungsergebnis: 4:17
(MFG/Neos/FPÖ)

Antrag FPÖ „Volksbefragung zum Generationenprojekt Wohnheim Kufstein“

Abstimmungsergebnis: 3:18
(FPÖ/MFG)

Hauptantrag

Abstimmungsergebnis: 16:5
(MFG/Neos/FPÖ/SPÖ)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Wie bereits im vorangegangenen Jahr hat Herr Daniel Lebmeier, Inhaber des Gastlokals „Winzerei“, auch heuer wiederum um Ausdehnung der Öffnungszeiten für Gastgärten von 23.00 Uhr auf 24.00 Uhr ersucht und dies mit den durch die Pandemie entstandenen Einbußen begründet (E-Mail vom 19.3.2022).

Nach § 76a Abs. 9 GewO kann die Gemeinde mit Verordnung für bestimmte Gastgärten (nämlich jene in § 76a Abs. 1 und Abs. 2 näher beschriebenen Gastgärten) abweichende Öffnungszeiten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen. Im Besonderen kann in der Verordnung auch in Gebieten mit besonderen touristischen Einrichtungen oder Erwartungshaltungen (Tourismusgebiete) eine Zeit insbesondere bis 24 Uhr als gerechtfertigt angesehen werden.

Die im Gesetz aufgelisteten Rechtfertigungsgründe sind beispielhaft, es kommen daher auch örtlich andere gleichgewichtige Rechtfertigungsgründe – wie etwa der wirtschaftliche Wunsch nach Ausgleich der coronabedingten Umsatzeinbußen durch Ausdehnung der Öffnungszeiten der Gastgärten während der Sommermonate bis 24.00 Uhr – in Betracht.

Bereits in der Vergangenheit hat die Stadtgemeinde Kufstein zur Versorgung der Besucher und Akteure des Kufsteiner Operettensommers die Öffnungszeiten für Gastgärten bis 01.00 Uhr verlängert. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 7.7.2021 eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Gastgärten beschlossen.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten per Gemeindeverordnung hat keine Auswirkungen auf die für den konkreten Gastgewerbebetrieb an sich geltende Sperrstunde.

Im beiliegenden Verordnungsentwurf werden die Öffnungszeiten der Gastgärten für die Monate Juli und August 2022 auf 24.00 Uhr verlängert.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 25.4.2022 wird vom Gemeinderat nachstehende Verordnung betreffend die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten beschlossen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein hat mit Beschluss vom 27.4.2022 gemäß § 76a Abs. 9 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994,

zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 65/2020, für das Gemeindegebiet von Kufstein nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Gastgärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Kufstein, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen unter den Voraussetzungen des § 76a Abs. 1 GewO 1994 und zwar, wenn

- 1. sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und Ausschank von Getränken dienen,*
- 2. sie über nicht mehr als 75 Verabreichungsplätze verfügen,*
- 3. in ihnen lauterer Sprechen als der übliche Gesprächston der Gäste, Singen und Musizieren von Gastgewerbebetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind, und*
- 4. auf Grund der geplanten Ausführung zu erwarten ist, dass die gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen hinreichend geschützt sind und Belastungen der Umwelt (§ 69a GewO 1994) vermieden werden; eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrs im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 4 GewO 1994 ist jedenfalls nicht zu erwarten, wenn der Gastgarten gemäß § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) bewilligt ist,*

vom 1. Juli 2022 bis einschließlich 31. August 2022 von 8.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden.

§ 2

§ 1 gilt auch für Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Z 1 bis Z 4 GewO 1994 sinngemäß erfüllt sind.

§ 3 - Allgemeines

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Die Fraktion FPÖ hat im März 2022 einen Antrag bezüglich Sofortmaßnahmen in Sachen Transparenz gestellt.

Zu Punkt a) und b) wurde im Vorzimmer Bürgermeister bezüglich der Daten nachgefragt. Es wurde uns mitgeteilt, dass die Gemeinderatsprotokolle sowie die Beschlussprotokolle des Stadtrates alle vorhanden sind. Da die Beschlussprotokolle des Stadtrates nur von Gemeinderäten eingesehen werden dürfen, wäre dies zu den Öffnungszeiten möglich.

Zum Punkt c) Haushaltsvoranschläge sowie Rechnungsabschlüsse ab 2010 kann mitgeteilt werden, dass es einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich ziehen wird, die Unterlagen aufzubereiten, wäre aber möglich. Seit 2020 gibt es eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV15), weshalb sich die Darstellung und somit die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Voranschlägen und Abschlüssen schwierig ist.

d) Bezüglich der aktuellen Gehälter von Bürgermeister, seiner Stellvertreter, der Stadträte sowie Gemeinderäte kann auf das Gemeinderatsprotokoll vom 23.03.2022 – Punkt 27 verwiesen werden.

Zu Punkt e) Auf der Internetseite des Landes Tirol sind unter wahlen.tirol.gv.at die Wahlergebnisse sämtlicher Wahlen einsehbar. Seit der vergangenen GR- und BGM-Wahl 2022 ist es auch möglich, die einzelnen Sprengelwahlergebnisse abzurufen. Auf Bundes- und Landesebene werden auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Nationalratswahlordnung 1992 bzw. Landtagswahlordnung 2011) bereits die Vorzugsstimmen bekannt gemacht. Aufgrund einer fehlenden Regelung in der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 ist dies auf kommunaler Ebene nicht erlaubt. Sollte es diesbezüglich eine landesgesetzliche Änderung geben, so werden - wie bei Bundes- und Landeswahlen - mit der Eingabe der Ergebnisse in der Wahlanwendung des Landes im Portal Tirol, die Vorzugsstimmenergebnisse automatisch unter wahlen.tirol.gv.at publiziert. Folglich wird die Verlinkung von der Homepage der Stadt zu den Wahlergebnissen auf der Internetseite des Landes empfohlen, da diese Daten stets aktuell sind und keiner zusätzlichen Erfassung bedürfen.

Zu Punkt f) Die geltenden Wohnungsvergaberichtlinien der Stadtgemeinde Kufstein sind bereits seit Jahren auf der Internetseite der Stadtgemeinde Kufstein www.kufstein.gv.at online abrufbar.

Zu Punkt g) muss geklärt werden, ob die Anfrage die laufenden Bauvorhaben von privaten oder die laufenden Bauvorhaben der Stadtgemeinde Kufstein betrifft.

Beschlussantrag:

Die Fraktion FPÖ hat im März 2022 den Antrag bezüglich Sofortmaßnahmen in Sachen Transparenz gestellt.

Über Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz vom 20.04.2022 und des Stadtrates vom 25.04.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Unter Berücksichtigung des Antrages sowie unter den vorgelegten Punkten a) bis g) wird der Bürgermeister ersucht, die Überarbeitung der Homepage auf Transparenz und leichtere Les- und Bedienbarkeit umgehend zu veranlassen.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, StR Lukas Blunder, BA MA und GR Victoria Da Costa

GR Christofer Ranzmaier bedankt sich für die konstruktive Diskussion zu dieser Initiative im Ausschuss, aus der einige Ideen für Verbesserungen hervorgegangen sind sowie für die hervorragende Begleitung durch die Beamtenschaft. Außerdem ist er dankbar dafür, dass dieser Antrag rasend schnell den Weg wieder zurück in den Gemeinderat gefunden hat sowie für die Zustimmung. Als Abgeordneter zum Tiroler Landtag ist man eine derartige Geschwindigkeit nicht gewohnt, da es hier zum Teil vier bis fünf Jahre dauert, bis die Initiativen wieder zurückkommen. Gleichzeitig hofft er, dass es sich hier nicht um eine Ausnahme handelt, sondern künftig zur Regel wird.

StR Lukas Blunder, BA MA ist es wichtig, die einzelnen Punkte kurz anzusprechen. Auch wenn sie sich in vielen politischen Fragen klar von der FPÖ distanzieren, wenn es allerdings um absolute Transparenz geht, ist er ebenso der Meinung, dass man daran arbeiten muss, diese auch bieten zu können. Zu diesen Punkten möchte er hinzufügen, dass ein Archiv der Gemeinderatsprotokolle seit 2010 wichtig ist, damit die komplette letzte Legislaturperiode online abgebildet werden kann. Ein Archiv mit den Beschlusskontrollen des Stadtrates ist auf Grund der Verschwiegenheitspflicht sowie der Amtsverschwiegenheit nicht leicht umsetzbar. Im Umfang der Aufarbeitung von Haushaltsvorschlägen und Rechnungsabschlüssen sieht er keinen Grund, dies nicht in Angriff zu nehmen. Ihm fehlt die Transparenz, was die Gehälter von Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter sowie Stadt- und Gemeinderäten angeht, die seiner Meinung nach gut auf der Website abgebildet werden können. Seine Fraktion steht bei der Mitarbeit gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Bei den Wahlergebnissen sind sie anderer Meinung, diese sind sehr schön auf der Website des Landes abgebildet, allerdings ist es wichtig zu erwähnen, dass sie auch gerne die Vorzugsstimmen angeführt hätten. Auf Nachfrage handelt es sich hier um eine große Grauzone, in Wörgl wird diese Information jedoch ausgegeben und in Kufstein nicht. In diesem Zusammenhang ergeht sein Appell an das Land, dies in der nächsten Ausgabe der Tiroler Gemeindewahlordnung entsprechend umzusetzen. Die aktuellen Kriterien für die Vergabe der Gemeindewohnungen ist auf der Website vorhanden, hier könnte man über eine bessere, anonymisierte Darstellung nachdenken. Eine Übersicht zu den laufenden Bauvorhaben wäre ebenso zielführend, da man damit im Vorhinein schon viele Diskussionen vermeiden kann. Dementsprechend werden sie dem Antrag zustimmen.

GR Christofer Ranzmaier ergänzt, dass die Initiative, wie sie im Ausschuss diskutiert wurde, zur Idee einer Website-Reform gereift ist. Seiner Meinung nach basiert der Aufbau der Homepage auf der Sicht der bearbeitenden Beamten, die Bedürfnisse der Bürger werden weniger abgebildet. Als Beispiel nennt er die Suche nach dem Thema Wohnen, wo die Kriterien für die Wohnungsvergabe nicht unter dem Punkt Wohnen, sondern bei den Richtlinien zu finden ist. Dies ist nur einer der Punkte, der im Zuge dieser Aufarbeitung geändert und somit der Servicegedanke abgebildet werden kann.

GR Victoria Da Costa informiert, dass die BürgerInnen der Stadt in der nächsten Ausgabe des Stadtmagazins einen QR-Code finden werden, der eine große Erleichterung zu diesem Thema darstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Nach § 24 Abs. 3 TGO 2001 haben die nicht in den Ausschüssen vertretenen Gemeinderatsparteien das Recht, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, als Zuhörer teilzunehmen.

In der mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.2022 beschlossenen Ausschussliste sind entgegen der zitierten Gesetzeslage zum Teil Personen als Zuhörer gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001 aufgelistet, deren Gemeinderatspartei schon per se im Ausschuss vertreten ist. Die Namhaftmachung von solchen Personen ist gesetzwidrig und daher zu widerrufen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 25.4.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Namhaftmachung jener Personen als Zuhörer gemäß § 24 Abs. 3 TGO 2001, deren Gemeinderatspartei schon per se in den Ausschüssen vertreten ist, wird widerrufen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

GR Werner Kainz verliest das Prüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung am 14.04.2022. (Beilage V)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Das Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 14.04.2022 wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Es liegen keine sonstigen dringenden Tagesordnungspunkte vor.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragebeantwortungen offen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Wortmeldungen von GR Thimo Fiesel BA, dem Vorsitzenden, GR Alexander Gfäller-Einsank, GR Thomas Krimbacher BEd, GR Birgit Obermüller BEd MA und StR DI Stefan Hohenauer

GR Thimo Fiesel, BA ist von AnrainerInnen der Pienzenauerstraße zu Ohren gekommen, dass es zu nächtlicher Stunde und auch tagsüber zu starkem Verkehrsaufkommen kommt. Es wird mit hoher Geschwindigkeit Richtung Motorikpark gefahren und kommt somit zu verkehrsgefährdenden Situationen sowie Lärmbelastigung in der Nacht. Er verliest den Antrag der Kufsteiner Grünen zur „Evaluierung und Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Pienzenauerstraße bis zum Parkplatz des Motorikparks“ (Beilage VI).

Der Vorsitzende ergänzt zur Information der Anrainer, dass es lt. Auskunft der Polizei für einige dieser Raser zu sehr unerfreulichen Konsequenzen bis zum Führerscheinentzug gekommen ist. Hier möchte er dem Vorurteil vorbeugen, dass nichts passiert in dieser Angelegenheit.

GR Alexander Gfäller-Einsank stellt drei Anfragen: die erste Anfrage betrifft die Südtiroler Siedlung/Neue Heimat. Dazu möchte er wissen, ob es stimmt, dass zurzeit wegen der hohen Materialkosten nicht mehr weitergebaut wird. Falls ja, von welchem Zeitrahmen kann hier ausgegangen werden? Die zweite Anfrage betrifft das Erstaufnahmezentrum der Flüchtlinge in der Münchner Straße. Hier stellt er die Frage, wann dieses eingerichtet wird, da es bereits in der Zeitung angekündigt wurde. Außerdem stellt er die Frage, wie viele ukrainische Flüchtlinge sich derzeit in Kufstein befinden. Bei der dritten Anfrage handelt es sich um das Thema Aufarbeitung Altenwohnheim Zell, nämlich wann sämtliche Untersuchungen abgeschlossen sind und wann man mit einem Ergebnis rechnen kann. Es ist bereits eine Art Untersuchungsausschuss gefordert worden und er möchte wissen, ob ein Runder Tisch zusammengestellt wird, um die Erkenntnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen besprechen zu können.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm keine Informationen darüber vorliegen, dass die Neue Heimat den Bau gestoppt haben soll. Natürlich kann er dies auch nicht ausschließen, dass es so sein könnte. Man wird hier Erkundigungen einholen. Zum Thema Flüchtlinge in der Münchner Straße bestätigt er die Überlegungen seitens des Landes, an bereits vorhandenen Einrichtungen sog. Registrierungsstellen einzurichten. Seiner Kenntnis nach existiert noch kein Zeitplan dafür, es haben auch keine Maßnahmen dafür begonnen, da die Teststraße immer noch in Betrieb ist. Er hält es für unwahrscheinlich, dass in diese Richtung etwas passiert, da sich der Flüchtlingsstrom in Kufstein momentan kaum bemerkbar macht. Er erinnert sich an 20 zusätzliche Flüchtlinge, größere Zahlen sind ihm jedoch nicht bekannt. Über das Meldeamt besteht die Möglichkeit einer anonymisierten Anfrage zu neu hinzugekommenen Anmeldungen ukrainischer Staatsbürger. Tatsächlich handelt es nicht um eine derart große Anzahl, wie sie prognostiziert wurde. Zum Pflegeheim wurden Berichte des Landes Tirol sowie der Firma Humanocare dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht, die den Gemeinderäten ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können. Nachdem es auch um Personalfragen geht, möchte man diese Berichte jedoch nicht öffentlich darlegen. Grundsätzlich sind diese Prüfungen positiv ausgefallen, es gibt keinen Pflegenotstand im Altersheim im Sinne von Bewohnern, die Male oder Anzeichen aufweisen, die zB auf eine längere, falsche Lagerung hindeuten. Körperlich sind alle Bewohner in einem Top-Zustand, aber es gibt kleinere Verbesserungsmöglichkeiten. Beispielhaft nennt er das Besteck, das versperret gehört. Für ihn sind das erlässliche Sünden, die nicht der Grund dafür waren, mit den Mitarbeitern ins Gericht zu gehen.

GR Thomas Krimbacher, BEd stellt fest, dass sich der Gemeinderat 48 Minuten lang über das Altenwohnheim in Zell und den Kindergarten, der dort entstehen soll, beraten hat. Nach dieser langen Diskussion sind sich alle einig, dass es an Personal fehlt. Wenn dies nicht der Fall wäre, gäbe es auch die Option des Kindergartens an diesem Standort nicht. Er verliest seinen ersten Antrag an den Gemeinderat betreffend „Einrichten einer Fachschule für Sozialberufe mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Pflege an der HLW Kufstein“ (Beilage VII).

GR Birgit Obermüller, BEd MA erinnert, dass im Wahlkampf sehr viel über verdichtetes Wohnen gesprochen wurde und allen war es wichtig, dass leistbarer Wohnraum geschaffen wird. Sie verliest dazu den Antrag der NEOS Kufstein betreffend „Neubau des Kindergarten Endach und Umsetzung von leistbarem Wohnen“ (Beilage VIII). Ein weiterer Antrag ist vor einem pädagogischen Hintergrund entstanden. Vor der Pandemie war eine Ergotherapeutin an sie herangetreten mit dem Projekt „alltagsintegrierte Ergotherapie für Kinder“, bei dem Kinder während des Unterrichts von ihr beobachtet werden, so etwaige Defizite festgestellt und mögliche Therapien empfohlen werden können. Danach kam die Pandemie dazwischen, mittlerweile wurden allerdings schon ganz gute Erfolge erzielt und sie würde eine Etablierung in den Kindergärten für Kinder im letzten Kindergartenjahr begrüßen. Sie verliest den Antrag betreffend „Einführung alltagsintegrierter Ergotherapie in Kufsteins Kindergärten“ (Beilage IX) und bekräftigt, dass keine Kosten für die Stadt Kufstein anfallen. Das Unterland ist zunehmend ausgehungert an Therapeuten, es gibt immer weniger LogopädInnen und ErgotherapeutInnen. Die meisten arbeiten auf selbstständiger Basis, aber wenn Innsbrucker Fachkräfte davon erfahren, würde man den Anreiz schaffen, dass sie sich wieder im Unterland ansiedeln würden.

StR DI Stefan Hohenauer hält fest, dass für ihn das Thema Klima in der heutigen Sitzung zu kurz gekommen ist. Daher verliest er den Antrag der Parteilosen betreffend „Umstellung der noch nicht erneuten Straßenbeleuchtung auf LED!“ (Beilage X) sowie den Antrag betreffend „Umstellung der Festungsbeleuchtung auf LED“. (Beilage XI)

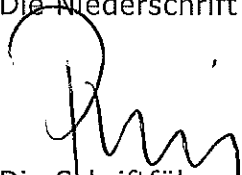
Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Peter Marcher zu seinem 40. Geburtstag am 08.04.2022 und
GR Thimo Fiesel, BA zu seinem 39. Geburtstag am 24.04.2022.

Der Vorsitzende schließt um 18.22 Uhr die 4. Gemeinderatssitzung.

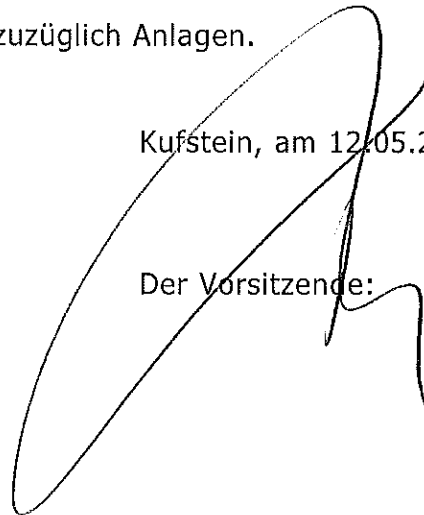
Die Niederschrift der Sitzung umfasst 20 Seiten zuzüglich Anlagen.



Die Schriftführerin:

Kufstein, am 12.05.2022

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:

